

Wien, am Freitag, den 2. August 1929

-----  
Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung brachte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre meritorischen Beratungen mit der Verhandlung der Uebergangsbestimmungen zum Abschluss. Von diesen ist zu erwähnen, dass der Landesregierung das Recht zusteht, zur Linderung eines Notstandes, der durch Wohnungsnot, Elementarereignisse, Epidemien und dergleichen hervorgerufen wird, auf eine bestimmte Zeit insoweit Ausnahmsbestimmungen zu erlassen, als sie nach der Lage des Falles geboten sind und hiedurch weder subjektive öffentliche Rechte noch privatrechtlich beeinträchtigt werden. Die neue Bauordnung tritt drei Monate nach ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien in Wirksamkeit. Die Verordnungen können bereits von dem der Kundmachung des Gesetzes folgenden Tag an erlassen werden, Sie treten aber frühestens zugleich mit dem Gesetz in Kraft. Ausserdem wurde ein Artikel aufgenommen, wonach Eigentümer von Liegenschaften, denen nach dem Wohnbauförderungsgesetz ein Bundeszuschuss gewährt wird, nur die Hälfte der sich aus den Bestimmungen über den Beitrag zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen und über die Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Strassen ergebenden Anliegerbeiträge bezahlen. In der Debatte stellte Abgeordneter Biber den Antrag, Ausnahmsbestimmungen auch zur Linderung eines Notstandes, der aus argem Mangel an Bauvorhaben hervorgerufen wird, zu erlassen. Abg. Dr. Wagner beantragte, die neue Bauordnung nicht drei Monate, sondern sechs Monate nach ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien in Wirksamkeit treten zu lassen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Präsident Dr. Danneberg dankte sodann den Mitgliedern der Kommission für ihre ausserordentliche Arbeit; den Organen des Magistrates dankte er im Namen der Kommission für ihre monatelange anstrengende Tätigkeit, die die Schaffung der neuen Bauordnung erfordert hat. Die Kommission wird im Herbst noch einmal zusammentreten. Ihre Beschlüsse werden mit einem ausführlichen Bericht ehestens vom Magistrat fertiggestellt und in Druck gelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sie zu überprüfen. Die Rathauskorrespondenz wird zeitgerecht verlautbaren, wo die gedruckten Beschlüsse mit dem Bericht käuflich erhältlich sein werden.

-----  
Keine Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat Richter. Im August entfallen die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat für technische Angelegenheiten Karl Richter.